



JUSKILA 2026 – Teilnahmebedingungen

- **Teilnahmeberechtigt** sind alle Jugendlichen mit den Jahrgängen 2011/2012, welche am letzten JUSKILA nicht teilgenommen, den Wohnsitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder das Schweizer Bürgerrecht besitzen und Wohnsitz im Ausland haben.
- **Anmeldeschluss ist Dienstag, 30. September 2025.** Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Teilnehmenden werden im Oktober ausgelost und **per E-Mail benachrichtigt**.
- Teilnehmende müssen sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können.
- **Gesamtkosten** für das JUSKILA: **CHF 120.-** (inkl. MwSt., An- und Rückreise mit ÖV, Gepäcktransport, Bergbahnticket, Schneesportunterricht, Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm usw.)
- **Bezahlung:** Bei definitiver Anmeldung, nach der Auslosung. **Die Teilnahme am JUSKILA ist nicht übertragbar!**
- Die Anreise erfolgt am **Freitag, 2. Januar 2026**, die Rückreise am **Donnerstag, 8. Januar 2026** (gemäss Fahrplanangaben Ende Dezember auf juskila.ch). Spätere An- bzw. frühere Abreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- **Krankheits- oder Verletzungsfall vor dem Lager:** Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur wenn der Annullierungsschutz *flexStart* abgeschlossen wurde und ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen werden kann. Bei einer Abreise während dem Lager, werden keine Kosten zurückerstattet.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich, diese kann nach der Verlosung **nicht** mehr gewechselt werden.
- **Eine eigene Schneesport-Ausrüstung ist erforderlich.** Diese muss funktionstüchtig und zeitgemäss sein, sowie dem Fahrniveau entsprechen.
- Das Tragen eines **Schneesporthelmes ist obligatorisch.**
- Die zur **Anmeldung erforderlichen Angaben** können durch Swiss-Ski und die Veranstaltungssponsoren & -partner für Teilnehmerumfragen und Mailings im Zusammenhang mit dem JUSKILA **verwendet werden.**
- Die **Liste der Teilnehmenden** (inkl. Kanton und Wohnort) wird über die JUSKILA-Webseite publiziert.
- **Fotos und Videos der Veranstaltungs- bzw. Lagerteilnehmenden** können zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem JUSKILA stehen, benutzt werden oder in der Fotogalerie auf der JUSKILA-Webseite als Lagerrückblick veröffentlicht werden. Wenn dies nicht akzeptiert wird, muss dies vor dem Lager schriftlich an juskila@swiss-ski.ch gemeldet werden.

JUSKILA 2026 – Teilnahmebedingungen



- Die **Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe**. Alle JUSKILA-Teilnehmenden werden somit gleichbehandelt, wie Gönner der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der teilnehmenden Person der Rega gemeldet.
- Die **Versicherung ist Sache der Teilnehmenden** respektive der Erziehungsberechtigten. Der Veranstalter (Swiss-Ski) lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadensfälle und Diebstahl ab.
- Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Teilnahme am JUSKILA gilt der Sitz von Swiss-Ski. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).

